

Informationsblatt zum Datenschutz

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortlicher:

Amt Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt

Datenschutzbeauftragte:

Jessica Mühlenbeck, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt

E-Mail: j.muehlenbeck@amnf.de Tel.: 04671/9192154

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung

Die Durchführung des Meldegesetzes.

Rechtsgrundlage

Meldegesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesmeldegesetz LMG)

Bundesmelledatenübermittlungsverordnung (BMeldDÜV)

Landesverordnung über regelmäßige Datenübermittlungen
(Meldedatenübermittlungsverordnung MeldDÜV SH)

Landesmeldeverordnung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Meldebehörden, sonstige Behörden oder sonstige öffentliche Stellen, Grundschulen, Innenministerium, Finanzämter, die für die Haupt- oder alleinige Wohnung zuständige Ausländerbehörde, Kriminalpolizei, automatisiertes Abrufverfahren für die Polizeivollzugsbehörden, Versorgungsämter, Datenübermittlung an das Landesamt für soziale Dienste, Bürgermeisterin/Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden, Statistisches Landesamt, Waffenerlaubnisbehörde, Suchdienst, öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, Melderegisterauskünfte an private Dritte, Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Bundesanstalt für Arbeit, Datenstelle der Rentenversicherungsträger, Bundeszentralregister, Kraftfahrt-Bundesamt, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesverwaltungsamt

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Die Übermittlung von Daten an Empfänger in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Dauer der Datenspeicherung

Die verschiedenen (von sofort nach Eintreten eines bestimmten Ereignisses bis 55 Jahre nach Eintreten eines bestimmten Ereignisses) Löschvorgaben gemäß §§ 13 bis 15 BMG werden in Meso umgesetzt und durch automatisierte Abläufe eingehalten

Die Löschvorgaben gemäß BMGVwV werden in Meso umgesetzt und durch automatisierte Abläufe eingehalten (länger als ein halbes Jahr aber nicht länger als ein Jahr)

Die Löschvorgaben gemäß BMGVwV werden in Meso umgesetzt und durch automatisierte Abläufe eingehalten (länger als ein Jahr aber nicht länger als zwei Jahre)

Als Kommunalverwaltung sind wir verpflichtet ungeachtet der gesetzlichen Löschfristen, die Verwaltungskaten dem Kreisarchiv gemäß § 6 Landesarchivgesetz anzubieten.

Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) über die beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten,

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO) der Verarbeitung der personenbezogenen Daten,

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) gegen die automatisierte Verarbeitung oder Profiling der personenbezogenen Daten,

Recht auf Übertragung (Artikel 20 DSGVO) der personenbezogenen Daten, die die betroffene Person dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, dies betrifft nur Daten die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden,

Recht auf Widerruf (Artikel 7 DSGVO) der Einwilligung zur Datenverarbeitung für die personenbezogenen Daten.

Beschwerderecht

Die betroffenen Personen haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständig ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Quelle der Daten

Wir erheben die Daten grundsätzlich bei der betroffenen Person. Weiterhin erhalten wir Daten von anderen Behörden, zur Ausübung der gesetzlichen Aufgaben.